

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.320.603

Wien, am 2. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Mai 2021 unter der Nr. **6493/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Frauenservicestellen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 7 und 8:

1. *Welchen Frauenberatungseinrichtungen wurde im Jahr 2021 der Status als Frauenservicestelle zuerkannt?*
7. *Gibt es Beratungseinrichtungen, die die offiziellen Kriterien als Frauenservicestelle erfüllen, welchen dieser Status aber nicht zuerkannt wird?*
 - a) *Wenn ja, um welche Beratungseinrichtungen handelt es sich?*
 - b) *Wenn nein, warum wird ihnen der Status nicht zuerkannt?*
8. *Planen Sie weiteren Beratungseinrichtungen den Status als Frauenservicestelle zuzuerkennen?*
 - a) *Wenn ja, welchen?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Die Frauensektion im Bundeskanzleramt fördert aktuell österreichweit 57 Frauenservicestellen, die ein breites Spektrum an Themen abdecken und eine niederschwellige und flächendeckende Versorgung mit Beratungsleistung gewährleisten.

Alle geförderten Einrichtungen, darunter auch die bereits anerkannten Frauenservicestellen, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/frauenservice-beratung-und-gewaltschutzeinrichtungen/beratungseinrichtung>

Ein Antrag auf Anerkennung als Frauenservicestelle ist jederzeit möglich. Die Kriterien für die Anerkennung als Frauenservicestelle sind unter folgendem Link zu finden:
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektförderungen>.

Bis zum Zeitpunkt der Anfragestellung hat im Jahr 2021 keine neue Stelle um Anerkennung als Frauenservicestelle ersucht. In den Jahren davor haben einige Frauen- und Mädchenberatungsstellen einen Antrag für die Anerkennung als Frauenservicestelle gestellt. Die Fördervergabestelle in der Frauensektion im Bundeskanzleramt beurteilt jeden einzelnen Antrag in einer Gesamtzusammenschau und prüft eine mögliche Anerkennung auch nach den Aspekten einer ausgewogenen regionalen Verteilung und einer ausgewogenen Verteilung der thematischen Schwerpunktsetzung. Jene Stellen, die allen Aspekten entsprechen, wurden als Frauenservicestellen anerkannt, nicht zugesagte Anträge werden selbstverständlich in Evidenz gehalten.

Zu den Fragen 2 bis 6:

8. *Wie hoch ist das Budget das seitens des Frauenministeriums für die Finanzierung von Frauenservicestellen insgesamt aufgewendet wird?*
9. *Wie hat sich dieser Budgetposten in den vergangenen fünf Jahren verändert? (Bitte um detaillierte Darstellung für die Jahre 2017 bis 2021)*
10. *Wie hat sich das Budget der einzelnen Frauenservicestellen in den letzten fünf Jahren verändert? (Bitte um detaillierte Darstellung für die Jahre 2017 bis 2021)*
11. *Wie hoch ist das Budget das seitens des Frauenministeriums für die Finanzierung von Frauen- und Mädchenberatungsstellen aufgewendet wird?*
12. *Wie hat sich dieser Budgetposten in den vergangenen fünf Jahren verändert? (Bitte um detaillierte Darstellung für die Jahre 2017 bis 2021)*

Das Budget für die Förderung der Frauenservicestellen, Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie frauenspezifischer Projekte setzt sich aus dem

Bundesvoranschlag und den zusätzlichen Mitteln aus Rücklagen, Aufwendungen oder Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ) zusammen und stellt sich für die Jahre 2017 bis einschließlich 2021 wie folgt dar:

	BVA (in Euro)	Erfolg (in Euro)
2017	5.705.000,00	6.139.034,97
2018	5.526.000,00	5.767.317,60
2019	5.296.000,00	5.750.728,27
2020	7.018.000,00	7.090.260,00
2021	8.268.000,00	

Zu Frage 9:

9. *Welche Maßnahmen haben Sie zur Unterstützung von Frauenberatungsstellen im vergangenen Jahr umgesetzt?*

Das Budget für Frauen- und Gleichstellung wurde 2020 um 2 Mio. Euro auf insgesamt 12.150.000,00 Euro und 2021 um weitere 2,5 Mio. Euro auf 14.650.000,00 Euro erhöht. Mit diesen Zusatzmitteln wurde für die Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen 2020 eine 12%ige Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ermöglicht. 2021 wurde das Budget der Beratungsstellen um 3% erhöht. Dadurch wurden in dieser schwierigen Zeit der Corona-Pandemie die Beratungsstellen finanziell gestärkt und zusätzlich allen ratsuchenden Frauen und Mädchen mehr Beratungsstunden zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 10:

10. *Welche Maßnahmen planen Sie im kommenden Jahr, um Frauenberatungsstellen zu unterstützen?*

Die Planung für 2022 ist noch nicht abgeschlossen.

i.V. Mag. Karoline Edtstadler

